



Der Bürgermeister  
in  
Rockenberg

- als Straßenverkehrsbehörde -

### Amtliche Bekanntmachung

#### **Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen**

Erschließung des Neubaugebiets „**Am Kirschenberg**“ in **35519 Rockenberg**  
hier: Änderungen des Zeitraumes der Baumaßnahme

Gemäß der Verordnung zur Bestimmung von straßenverkehrsrechtlichen Zuständigkeiten, in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit in Absprache mit dem Polizeipräsidium Mittelhessen folgende verkehrsrechtliche Anordnung getroffen:

Anlässlich der Erschließung des Neubaugebiets „**Am Kirschenberg**“ in **35519 Rockenberg** bleibt die Straße und der Bürgersteig „**Bergstraße**“ im Kreuzungsbereich „**Bergstraße Höhe Haus-Nr.: 15 + 17/Rödenweg**“ weiterhin bis **30. August 2019** für den Gesamtverkehr ganz gesperrt.

Ebenso bleibt im Zuge der o. g. Baumaßnahme auch die Straße „**Rödenweg Höhe Haus Nr.: 1/1a**“ bis **14.09.2019** für den Gesamtverkehr teilweise oder kurzfristig ganz gesperrt.

Der Anliegerverkehr ist zugelassen. Die Bergstraße sowie der Rödenweg ist von zwei Seiten einfahrbar und als Sackgasse eingeschränkt befahrbar. Die Zufahrten für Notfall- und Rettungsfahrzeuge sind jederzeit zu gewährleisten. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt innerörtlich.

Diese Anordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erlassen. Sie wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

Der Bürgermeister als  
örtliche Ordnungsbehörde  
-Straßenverkehrsbehörde-

(Manfred Wetz)  
Bürgermeister